

Nachdem sich der Verein «Gärtnerhuus Schwarzpark» seit einem Vierteljahrhundert um den Unterhalt und die öffentliche Nutzung des Gärtnerhauses im Schwarzpark kümmerte, soll er jetzt vertrieben werden. Der Kanton möchte eine volksnahe Aktivierung des Gebäudes, schliesst aber durch die Verfahrensart den naheliegendsten Bewerber – den eben genannten Verein – quasi von Beginn an aus. Zudem will das BVD für die Benutzung Allmendgebühren eintreiben. Dafür soll das Gelände extra verallmendisiert werden.

Dazu stellen sich der Interpellantin folgende Fragen, um deren Beantwortung sie den Regierungsrat bittet:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Verein, der sich schon lange um das Gärtnerhaus kümmert, optimal geeignet ist, dieses auch weiterhin zu betreiben?
2. Weshalb muss die Vergabe des Auftrags nach GATT/WTO-Richtlinien erfolgen, wenn es darum geht, das Gebäude volksnah zu aktivieren und bereits eine Gruppierung aus dem Quartier ebendies schon seit 25 Jahren tut?
3. Weshalb soll das Gelände zu Allmend umgewandelt werden? Dient dies allein dem Zweck, Gebühren eintreiben zu können?
4. Inwiefern sieht der Regierungsrat im Falle des Interesses am Gebühreneintreiben die Kompatibilität zum soziokulturellen Auftrag, der in der Ausschreibung an die künftige Betreiberschaft gestellt wird?
5. Weshalb hält das BVD seine selbst gesetzten Fristen (Entscheid Präqualifikation/ Zustellung der Unterlagen für die zweite Bewerbungsrounde) nicht ein? Wenn es sich tatsächlich um zu hohe Arbeitslast handelt, weshalb werden dann die Fristen zu kurz gesetzt?
6. Wie rechtfertigt das BVD, dass die eigenen Fristen wiederholt bei weitem nicht eingehalten werden, eine Verlängerung der Rekursfrist über die Weihnachtstage mit Verweis auf die Gesetzeslage aber partout nicht gewährt werden kann?
7. Wie wurde die Partizipation der Bevölkerung im konkreten Fall sichergestellt?

Annina von Falkenstein